

Bekanntmachung zur Nachwahl des Stadtwehrleiters 2025

am **17. Dezember 2025** wird der Stadtwehrleiter der Stadt Oranienbaum-Wörlitz neu gewählt. Gewählte und geeignete Kameradinnen bzw. Kameraden werden für die Dauer von sechs Jahren in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Gem. § 3 Abs. 1, 2 und 4 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBl. LSA S 640) in der zurzeit gültigen Fassung, benötigt die Kameradin bzw. der Kamerad die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen für die Ernennung in die Funktion des Stadtwehrleiters.

Voraussetzungen für die Ernennung zum Stadtwehrleiter in der Feuerwehr Oranienbaum-Wörlitz sind:

- **abgeschlossener Lehrgang „Verbandsführer“**
- **abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“**
- **Mindestdienstzeit von zwei Jahren in der Funktion „Zugführer“**
- **Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Oranienbaum-Wörlitz**

Sollte der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ oder „Verbandsführer“ noch nicht erfolgreich absolviert worden sein, ist gem. § 3 Abs. 4 Satz 2 LVO-FF eine befristete Wahrnahme der Funktion für zwei Jahre möglich. Die Kameradinnen bzw. Kameraden haben dann innerhalb dieser zwei Jahre den erforderlichen Lehrgang zu absolvieren, um in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen zu werden.

Geeignete Kameradinnen und Kameraden können sich bis zum

30. November 2025

zur Wahl aufstellen lassen.

Eine **Anmeldung zur Wahl muss schriftlich** bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz erfolgen. Anmeldungen die nach dem 30.11.2025 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Wahl erfolgt gem. § 56 Abs. 3, 4 und 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Wahlberechtigt sind laut § 11 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oranienbaum-Wörlitz alle Kameradinnen bzw. Kameraden der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Oranienbaum-Wörlitz.

Bei der Wahl wird es die **Möglichkeit der Briefwahl** geben, für Kameradinnen oder Kameraden, die am eigentlichen Wahltermin verhindert sind. Die Beantragung der Briefwahl kann bis zum **04. Dezember 2025** beim Ordnungsamt (Sachbearbeiter Brandschutz) schriftlich unter der Mail, jan.wieczorek@oranienbaum-woerlitz.de erfolgen. Die Briefwahlunterlagen werden frühestens nach Ende der Bewerbungsfrist verschickt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Giese
- Leiter Ordnungsamt -